



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Chalybäus, Th.: Die Naturheilkunde in der Medizin

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Naturheilkunde in der Medizin



eber die gerichtliche Beurteilung eines sogenannten „Naturarztes“ berichteten die Berliner Blätter Ende Juli d. J. folgendes:

In Berlin ist kürzlich ein Naturarzt namens K. wegen fahrlässiger Behandlung eines Kranken verurteilt worden. In der Urteilsbegründung führte das Landgericht aus: „Ob die sogenannte Naturheilmethode als ein zweckentsprechendes und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes Verfahren anzusehen ist, kann vollständig außer Betracht bleiben. Der Antrag des K., darüber das Obermedizinalkollegium zu vernehmen, war daher abzulehnen, da jene Naturheilmethode, von einem wissenschaftlich gebildeten und rite geprüften Arzte ausgeführt, sehr wohl nach wissenschaftlichen Prinzipien auf erprobter Grundlage gehandhabt werden kann. Nicht darin ist ein Versehen des K. zu finden, daß er sich jener sogenannten Naturheilmethode zugewandt, sondern vielmehr darin, daß er überhaupt praktische Heilkunde ausgeübt und sich insbesondrer hier zur Behandlung des S. verstanden hat. Wenn auch K., seinem ursprünglichen Stande nach Lehrer, seit fünfundzwanzig Jahren, wie er angiebt, in die medizinische Wissenschaft einzudringen versucht hat, so kann dies bei dem heutigen verwickelten Stande dieser Wissenschaft und in Anbetracht dessen, daß K. nicht die vorgeschriebenen Bahnen des medizinischen Fachstudiums durchlaufen hat, nicht als eine hinreichende Grundlage angesehen werden, dem praktischen Heilberufe nachzugehen. Er hätte die Abgabe einer Diagnose und die Behandlung des S. ablehnen müssen und nicht intensiv wirkende, den Organismus heftig angreifende Mittel verschreiben dürfen. Ohne Anstrengung von Aufmerksamkeit mußte K. als begabter Mensch wissen, daß er sich nicht die geeignete wissenschaftliche Grundlage zur Ausübung des Heilberufes erworben hatte, und daß seine Mittel für S. die verderblichsten Folgen haben konnten. Wenn er sich trotzdem in dieser Weise zur Behandlung des S. verstanden hat, so fällt ihm ein großes Versehen zu Last.“

Eine Berufung des Verurteilten an das Kammergericht wurde verworfen. Auch das Kammergericht führt in seiner Entscheidung aus: „Es ist als kein Versehen zu erachten, wenn ein Laie sich der Ausübung der Heilkunde widmet, auch

kann dahingestellt bleiben, ob die Grundsätze der Naturheilkunde richtig oder unrichtig seien; jedenfalls hat aber auch der Naturarzt wie jeder andre Arzt die Verpflichtung, seine Patienten sorgfältig zu behandeln und dann, wenn er sieht, daß seine Heilmethode nicht anschlägt, rechtzeitig davon abzugehen. So durfte N. namentlich nach dem Gutachten der Sachverständigen das kranke Bein nicht unter Anwendung von Hitze behandeln und mußte, als er den bösen Erfolg davon sah, rechtzeitig von einer weitem derartigen Behandlung absehen. Daß er dies nicht gethan hat, begründet den Thatbestand des groben Verfahrens."

Andererseits ist auf der Jahreskonferenz der freien Vereinigung der sächsischen Ortskrankenkassen, die am 24. und 25. Mai dieses Jahres in Chemnitz getagt hat, u. a. die Zulassung von Naturheilkundigen zur Behandlung von Kranken der Ortskrankenkassen als wünschenswert bezeichnet worden.

Gegenüber den in jenen richterlichen Entscheidungen enthaltenen Sätzen: „Es könne im gegebenen Falle außer Betracht bleiben, ob die sogenannte Naturheilmethode als ein zweckentsprechendes und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes Verfahren anzusehen sei“ und „ob die Grundsätze der Naturheilmethode richtig oder unrichtig seien,“ andererseits gegenüber dem Beschluß der Konferenz der Ortskrankenkassen, Naturheilkundige zur Mitgliederbehandlung zuzulassen, erscheint es rätlich, einmal allgemeinverständlich festzustellen, was denn die sogenannte Naturheilkunde und Naturheilmethode eigentlich ist, und warum ein Teil des Publikums von einer besondern Naturheilkunde mehr erwartet als von der gesamten Heilkunde.

Unter Naturheilkunde wird im allgemeinen das Wasserheilverfahren verstanden, und zwar im besondern dann, wenn es nicht bloß bei bestimmten Krankheitsfällen und Krankheitserscheinungen, sondern als ausschließliches Heilverfahren bei allen möglichen Erkrankungen angewandt wird. Die Jünger dieser Naturheilkunde, die sich „Naturärzte“ nennen, sind fast ausschließlich Laien, meist Leute, die ihren bürgerlichen Beruf verfehlt haben und nun gleichwohl sich leichtfertig anmaßen, in dem schweren und verantwortungsvollen Beruf der Heilkunst ohne Lehrzeit und Prüfung gleich als Meister aufzutreten. Um ihre Berechtigung zum Heilkünstler darzuthun, legen sie sich einfach selbst den Titel „Naturärzte“ oder „Naturheilkundige“ bei und schimpfen wacker auf die „Medizinärzte.“ Leider haben es auch Ärzte nicht verschmäht, sich dieser Schar anzureihen, sich „Naturärzte“ oder „Physiater“ zu nennen und Lehrbücher der „Naturheilkunde“ zu schreiben.

Unter einem „Naturarzt“ muß man wörtlich einen Heilkünstler verstehen, der die Krankheit durch die Regelung einer natürlichen Lebensweise zu verhüten sucht, und der den Krankheitsverlauf durch Unterstützung der Naturkräfte des menschlichen Körpers, sei es durch Stärkungs- oder Reizungs-, Dämpfung- oder Ableitungsmittel fördert und regelt. Danach ist jeder vernünftige Arzt ein Naturarzt. Er nennt sich aber nicht so, weil das selbst-

verständlich ist und das Gegenteil Unsinn wäre. Jeder Pfuscher aber greift nach der Benennung Naturarzt, wenn er nur seine oft sehr unnatürlichen Heilmittel nicht aus der Apotheke bezieht. Insbesondere beansprucht jeder Laie, der Wasserkuren macht und nichts weiter, als wahrer Naturarzt anerkannt zu werden. Das Heilverfahren also, das sich als wahrhaft und einzig naturgemäß bezeichnet, ist thatsächlich ein laienhaftes, unwissenschaftliches. Das sogenannte Naturheilverfahren unterscheidet sich von der wissenschaftlichen Heilkunst dadurch, daß der „Naturarzt“ ohne Krankheitskenntnis ans Werk geht. Eine Diagnose ist für ihn ganz entbehrlich, da sie seine Therapie, die nur in einem einzigen Mittel besteht, doch nicht verändert.

Die Naturheilkunde behauptet, daß Luft, Licht, Wasser, allenfalls noch Diät und Bewegung, kurz die Naturkräfte und Lebensweisen, die zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit gehören, auch allein genügen, Krankheit jeglicher Art zu heilen. Sie verbannt alle „Medikamente,“ sie glaubt nur an Heilkräfte, nicht an Heilsäfte, die „Mediziner“ sind ihr eine „Verbrecherkolonie der Pharmakopöe,“ die mit ihrem „Giftheilssystem“ lediglich eine „Unheilmethode“ befolgt.

Der echte Jünger des Naturheilverfahrens ist nun ausschließlicher Wasserschwärmer, ein Fanatiker „vom reinsten Wasser“; andre, weniger waschechte, ziehen schon Massage, Gymnastik, Atmidiatrik, noch andre auch die Diätetik (allerdings mit Vorliebe nur trockene oder die vegetarische Diät) in ihr Gebiet und vergessen ganz, daß die Ernährung und Diät nicht auf rein physikalischem, sondern auf chemikalischem Wege zu stande kommt, während sie doch die ganze Chemie aus der Heilmittellehre verstoßen haben. Die Naturheilkunde wendet (wie Kühner ausführt) nur physikalische, als dem Organismus gleichartige, nicht chemische, als ihm fremdartige und der Zelle nicht angemessene Reize an; sie stellt somit eine den physiologischen Gesetzen des menschlichen Körpers homologe, die Medizinalheilkunde eine diesen Gesetzen heterogene Verfahrensart dar. Mit andern Worten, mit klaren deutschen Worten gesagt, heißt das: die Naturwissenschaft des Naturarztes geht nicht über die Physik hinaus; Physik allein ist ihm Natur, Chemie Unnatur gegenüber dem Menschen. Die chemischen Reize gelten ihm als nicht naturgemäß, eine pathologische und therapeutische Chemie, die auch mit den physiologischen Gesetzen des menschlichen Körpers zu thun hat, besteht für ihn nicht; die Lehren der Biochemie über die Verwendbarkeit der Stoffwechselprodukte der Bakterien zu therapeutischen und Schutzimpfungen erscheinen ihm als unheilvoller Frevel. Neben der äußerlichen Kur mit Wasser eine innere mit Arzneien anzuwenden, erklärt der Naturarzt für eine Sünde wider die alleinseligmachende Wasserheilskraft. Nur das arzneilose Heilverfahren ist für ihn natürlich und zugleich das Universalmittel. Der echte Naturarzt verwirft sogar den Gebrauch des Chloroforms bei einer chirurgischen Operation, weil es ein Gift

ist, und überläßt lieber den Kranken seinem Schmerz, ja er verwirft überhaupt alle Chirurgie, weil sie nicht mehr Natur, sondern Kunst ist. Er vergißt über dem *Natura sanat*, das er zum Wahlspruch gewählt hat, ganz den zweiten Teil des Satzes: *medicus curat*. Die neueste naturärztliche Schule in Wörrishofen, die sich in mancher Beziehung zur alten Schule in Opposition setzt, denkt freilich anders über die Arzneimittel, von denen sie eine ganze Hausapothekc vorrätig hält; sie kennt den Spruch Sirachs: „Der Herr läßt die Arznei aus der Erde wachsen, und ein Vernünftiger verachtet sie nicht“ und sagt darum: *Benedicite universa germinantia in terra Domini!* Aber allerdings andre Mittelchen, als in seiner Apotheke stehen, darf der Kurgast des hochwürdigen Sebastian nicht gebrauchen, und wenn eine Dame, die an Migräne leidet, außer dem Wasserklystier etwa noch den Migränestift gebraucht, so heißt das „mit einer Rakete einen Hasen totschießen.“

Nach alledem ist ersichtlich, daß die sogenannte Naturheilkunde gar keine besondre Heilmethode ist. Das Wort bezeichnet nur das Verhalten der Heilkünstler, die sich eine bestimmte einseitige Beschränkung in der Auswahl der Heilmittel zur Richtschnur ihres ganzen Heilverfahrens machen. Die „Grundsätze“ der Naturheilkunde sind also nur negative und beruhen lediglich in der Bevorzugung einzelner und der Ausschließung aller andern Heilmittel; die „Praxis“ und Methode der Naturheilkunde ist nichts eigentümliches, besonders, neues, sondern nur ein Kapitel aus der allgemeinen Medizin, das auch von Ärzten gepflegt, daneben aber häufig von Nichtärzten in unwissenschaftlicher Weise als Spezialität ausgeübt, als Universalheilmethode angepriesen und als allein natürliches Verfahren hingestellt wird, mit dem Anspruch, daß alle andern Kapitel der gesamten Medizin und alle übrigen Heilverfahren unnatürlich und verwerflich seien. Die Firma „Naturheilkunde“ enthält also eine gänzlich ungerechtfertigte Anmaßung gegenüber der gesamten Heilkunst und eine irreführende Reklame gegenüber dem leidenden Publikum. Der Naturarzt nennt sich einen Physiater, indem er aus seiner Physikoatrie eine Physiatrie, aus der Physik eine Physik, aus der Mechanik die Natur überhaupt macht.

Wie kommt es nun, daß das Publikum und die Mitglieder der Ortskrankenkassen ihr Vertrauen zum Teil den sogenannten Naturärzten, die keine approbirten Ärzte sind, schenkt und sie mannigfach den wirklichen Ärzten gegenüber bevorzugt?

Zunächst erklärt sich das daraus, daß sich die Ärzte mit den physikalischen Heilmethoden, insonderheit mit der Wasserheilkunde, im ganzen wenig abgeben oder sie nur in einzelnen Anstalten, außerhalb der großen Städte gelegenen Wasserheilanstalten, während einer kurzen Sommerjaison betreiben. Dies rührt wieder daher, daß die ärztlichen Schulen der Universitäten fast ohne Ausnahme keine Lehrstätten für die methodische Anwendung und den Unterricht in diesem Zweige der Krankenbehandlung haben. Diese stiefmütterliche Be-

handlung auf den Universitäten teilt die Hydrotherapie mit andern Fächern der physikalischen Heilmethoden. Auch die Heilgymnastik, die Orthopädie und die Massage finden selten in der ihnen gebührenden Ausdehnung Berücksichtigung. Die Universität Leipzig war bis vor kurzem die einzige in Deutschland, die sich im Besitz einer orthopädischen Poliklinik befand, und diese verdankte sie den Bemühungen des praktischen Arztes Dr. Schildbach, der mit Hilfe des Ministeriums des Kultus und des Unterrichts einen Lehrstuhl für Orthopädie einrichtete und 1876 die Anstalt eröffnete. Erst 1890 ist auch Berlin mit Errichtung einer orthopädischen Poliklinik nachgefolgt. Der Elektrotherapie ist es gelungen, ihren Anschluß an die Kliniken für Nervenkrankheiten zu lockern und sich als selbständigen Lehrgegenstand einzuführen; die Pneumotherapie und die diätetischen Kuren haben sich den klinischen Studien und Kurmethoden eingefügt und werden an den Universitäten meist in genügender Weise ausgeübt und demonstriert, die Hydrotherapie dagegen wird fast an allen Kliniken nur sporadisch, nicht methodisch betrieben, nur in Wien besteht ein Lehrstuhl und eine Poliklinik für diese Heilmethode. Überall sonst bleibt den Studenten der Medizin dieser wichtige Heilbehelf in den chronischen Krankheiten — und diese bilden das Hauptfeld der Tätigkeit des praktischen Arztes — mehr oder weniger unbekannt. Die Wirkung der Hydrotherapie wird z. B. selbst bei der Lungenschwindsucht in den Kliniken weder theoretisch erklärt, noch wird dies Verfahren praktisch angewendet und eingeübt. Bei den akuten Fiebern, insonderheit beim Abdominaltyphus, wird es allerdings seit Brand in Gestalt von kalten Bädern mehr oder weniger ausgedehnt angewendet, aber man rechnet dabei in einseitiger Weise nur mit der Abkühlung als dem einzigen springenden Punkt und dem einzigen Ergebnis und vernachlässigt die durch das Kaltwasserfahren erzeugten Veränderungen der Innervation, der Zirkulation, des Gewebs- und Gefäßtonus, der thermischen oder mechanischen Fluxion zu einem Körperteil, der Wasserretention des Körpers u. s. w.

Schon seit den Versuchen und Forschungen von Joh. Gottfr. Hahn in Breslau (1734), von James Currie in Liverpool (1787), von C. Brand in Stettin (1861) über die Anwendung und Wirksamkeit der Kaltwasserbehandlung in fieberhaften Krankheiten und seit den wissenschaftlichen Arbeiten von Gully (1852), Petri (1853), Pleniger (1863), Runge (1869), Winternitz (1874) u. v. a. über die Wasserbehandlung bei chronischen Erkrankungen bildet die Hydrotherapie einen wichtigen Bestandteil der ärztlichen Kunst. Ihre Anzeigen und Gegenanzeigen sind wissenschaftlich erforscht, die Ausführung ihrer Prozeduren und die Dosierung ihrer Mittel ist genau festgestellt. Man darf behaupten, daß die Hydrotherapie eines der am besten ausgearbeiteten Kapitel der Pharmakodynamik sei. Sie hat ihre Lehrlingszeit und ihre Sturm- und Drangperiode hinter sich und hat sich in der langen Probezeit durch Abstoßung der Schlacken soweit geläutert, daß sie in ihren

Grundlagen als allgemeingiltig anerkannt ist, was man bei der überstürzten Vielgeschäftigkeit und Veränderlichkeit der modernen Therapie keineswegs von allen neuen therapeutischen Heilverfahren sagen kann.

Die Ausübung dieses Zweiges der ärztlichen Kunst ist nun keineswegs so einfach und selbstverständlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Die Technik und Anwendung der Hydrotherapie bedarf eines besondern Studiums und einer besondern Übung ebenso gut, wie andre technische Spezialitäten der Heilkunst und sollte deshalb unbedingt auf der Universität einen Lehrgegenstand bilden. Die Behandlung mit innern chemischen Mitteln ist für den Arzt sogar viel einfacher und leichter, als die mit physikalischen Mitteln. Sene werden in der Apotheke zubereitet und vom Kranken einfach nach Vorschrift eingenommen; bei diesen genügt das hydrotherapeutische Rezept nicht, hier muß der Arzt bei der Anwendung der verordneten Prozeduren oft selbst mit Hand anlegen, jedenfalls dabei eine fortlaufende Beaufsichtigung und Überwachung ausüben. Denn das Wasserheilverfahren ist ein eingreifendes Verfahren und hat für manche Zustände seine Gefahren, wie andre Methoden auch. Es giebt keine guten und schlechten Verfahren an sich, es hängt alles von der richtigen und passenden Anwendung ab. Mittel, die nie schaden können, nützen meist auch nichts. Auch die Mittel aus der Wasserapotheke gehören zum großen Teil zu den heroischen und üben je nach der Stärke, Dauer und Art ihrer Ausführung und nach der Natur des Kranken und seiner Krankheit eine sehr verschiedene Wirkung aus. Die Leistungen dieser Behandlungsweise verhalten sich in der Hand des Sachverständigen ganz anders, als in der des Laien. Es ist ganz verkehrt, wenn der Naturarzt predigt, das Wasser sei unter allen Umständen ein ganz unschuldiges Mittel und nur chemische Mittel könnten vergiften; verderben und krankmachen kann das Wasser nicht minder. Die Gefahren laienhafter naturärztlicher Behandlung sind thatsächlich groß. Die Beispiele, daß Unheil angerichtet worden ist, indem Wasserkuren einseitig und fanatisch übertrieben angewandt werden, sind nicht seltener, als bei den Entfettungskuren und andern Diätkuren. Auch der Bauer Vincenz Prießnitz in Gräfenberg (1825—1845) hat durch barbarische Kaltwasserstürze im Gießbach, durch maßlose Schwitzkuren und unsinniges Wassertrinken (zehn bis vierzig Gläser täglich) manchen Lungenkranken, Nervenschwachen und Wassersüchtigen an den Rand des Grabes gebracht und sich selbst ein tödtliches Nierenleiden zugezogen. Der Pfarrer Kneipp in Wörrißhofen hat in der Erkenntnis dieser Gefahren neuerdings wohlweislich ärztliche Beihilfe für seine Anwendungen herangezogen. Wenn der Laie, der die äußre Technik der Prozeduren der Wasserkur gelernt hat, diese selbständig anwendet, ohne sich die richtige Erkenntnis der Krankheiten angeeignet zu haben und ohne die Tragweite der angewandten Eingriffe genau ermessen zu können, so handelt er gewissenlos und fahrlässig und setzt die Gesundheit der Hilfesuchenden unverantwortlich

aufs Spiel. Nur der geprüfte Arzt ist berufen und berechtigt, das Wasserheilverfahren allseitig zu verwerten, denn nur er vermag sachverständig zu beurteilen, ob die für viele Krankheiten vorzüglich wirksamen und in manchen Fällen unersetzlichen Mittel der Wasserkur im einzelnen gegebenen Falle sich überhaupt, und in welcher Form sie sich eignen.

Deshalb ist es auf der andern Seite aber auch eine Pflicht der Ärzte, die Ausübung des Wasserheilverfahrens mehr in die Hand zu nehmen und in die allgemeine Praxis einzuführen. Es genügt nicht, daß es mehrere gut geleitete Wasserheilanstalten außerhalb der Städte, im Gebirge giebt, es muß den Kranken auch an deren Wohnort Gelegenheit gegeben sein, jederzeit im ganzen Jahr die gesuchte Hilfe in sachverständiger Weise zu erlangen. Wie nicht jeder Kranke, dem ein Mineralbrunnen heilsam ist, mehrere Wochen in den fernen Badeort gehen kann und deshalb die Trink- und Badekur zu Haus und auch mit Nutzen gebraucht, so muß es auch beim Wasserheilverfahren der Fall sein. Es giebt zahlreiche Krankheitsfälle, die einer Anstaltsbehandlung — die ihrerseits für andre Fälle unentbehrlich bleibt — nicht bedürfen, sondern von einer im Wohnort der Kranken selbst vorgenommenen poliklinischen Behandlung großen Nutzen ziehen können. Die Hydrotherapie sollte in die allgemeine Praxis wenigstens ebenso weit übergehen wie die Balneotherapie, von der jeder praktische Arzt die Indikationen und Verordnungen kennen muß, wenn er auch dem Badearzte die Leitung der Anwendungen im einzelnen überläßt und überlassen muß.

Weil die Mehrzahl der Ärzte bisher gegen diese Einführung der Wasserkur in die allgemeine Praxis eine große Gleichgiltigkeit gezeigt hat, ist es ganz natürlich geschehen, daß, von Priebnitz an, zahlreiche Nichtärzte die Ausübung dieser Heilmethode, so gut es eben ging, in die Hand genommen und zur Ausbildung ihrer Anwendungsformen mitgewirkt haben. Unter diesen Nichtärzten sind einzelne begabte Leute mit offenen Sinnen und guter Beobachtungsgabe, die meist durch den Verlauf von Leiden an ihrem eignen Körper zu Erfahrungen über die Wirkungen der einfachen Wasserbehandlung gekommen sind, zu begeisterten Propheten derselben geworden und glauben aufrichtig, damit einen humanitären Beruf zu erfüllen. Anders ist aber die Schar der Süsser und Nachbeter dieser vereinzelt befähigten Empiristen beschaffen, die mit ihrem schwindelhaften Treiben die ganze Wasserkur bei den Ärzten eine lange Zeit in Verfall gebracht hat. Aber doch mit Unrecht. Von den Ärzten sind viele aus dem Kreis der Volksmittel in den Kodex der Apotheken gekommen, also auch von Laien, Schäfern und Kräuterfrauen zuerst angewandt worden, ehe sie in der Wissenschaft hoffähig wurden, und viele Arzneimittel werden täglich noch als Hausmittel und mit Recht gebraucht. Es thut einem Heilmittel und Heilverfahren keinen Eintrag, daß es zuerst von Laien gefunden oder angewandt worden ist, ebensowenig wie es den Wert der medizinischen

Schule beeinträchtigt. Denn diese ist es doch immer gewesen, die das neue Verfahren zu einer wissenschaftlichen Methode ausgebildet und die Anzeigen und Gegenanzeigen des neuen Mittels und damit seinen Wert festgestellt hat.

Wie wichtig es ist, daß die Ärzte das Wasserheilverfahren nicht allein, sondern die physikalischen Heilmethoden überhaupt in der allgemeinen Praxis und zwar in die Praxis der allgemeinen Krankenhäuser nicht weniger als in die Hauspraxis einführen, das zeigt der Umstand, daß die Berufsgenossenschaften in vielen Orten mit dem Plane umgehen, besondre Heilanstalten zu errichten, weil für diese die Behandlung in den bestehenden öffentlichen Krankenanstalten nicht genüge oder ungeeignet sei. Auf dem in diesem Jahre in München abgehaltenen Genossenschaftstage wurde die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit solcher Heilanstalten für Unfallverletzte allseitig anerkannt, und von verschiedenen Seiten auf die nahe Verwirklichung des Planes in Rheinland und Westfalen, in Stettin und Brandenburg und anderwärts hingewiesen. In dem Bericht heißt es: „Die Gründe, die zur Errichtung solch besondrer Heilanstalten Veranlassung geben, sind die Folgen, die das Unfallversicherungsgesetz gezeitigt hat, und die in ihrem gegenwärtigen Zustande für die Versicherten, sowie für die Berufsgenossenschaften und das ärztliche Publikum in gleicher Weise beschwerlich und nachteilig sind. Von allen beteiligten Seiten wird offen zugestanden, daß die entstandnen Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar sind und einer Umgestaltung dringend bedürfen. Es ist bekannt, daß die Berufsgenossenschaften erst nach Ablauf der dreizehnten Woche nach der Verletzung die Verpflichtung zur Behandlung der Unfallverletzten an Stelle der Krankenkassen übernehmen. Diese zwiefache Art der sozialen Fürsorge für den erkrankten Arbeiter hat zu mancherlei Mißständen geführt, im besondern noch die gedachte Art der Zeitbemessung. Von den schweren Verletzungen führen manche erst nach der doppelten oder dreifachen Zeit von dreizehn Wochen zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit, manche aber überhaupt nie, sondern die Verletzten erleiden dauernd eine größere oder geringere Einbuße an Arbeitsfähigkeit. Es ist nun für den Arzt eine der schwierigsten Aufgaben, den Grad der Verminderung an Arbeitsfähigkeit festzustellen, und dadurch ist unter den Unfallverletzten eine große Anzahl von Simulanten entstanden, die eine schwere und teure Last für die Berufsgenossenschaft sind. Andererseits ist es unbestreitbar, daß die Zeit der Wiederherstellung zur Arbeitsfähigkeit sich sehr verzögert durch den Mangel einer angemessenen Behandlung, ja viele der Verletzten werden gerade dieses Umstandes wegen gar nicht oder weniger arbeitsfähig, als sich bei besserer Art der Behandlung erreichen ließe. Vor allem fehlt nämlich den Verletzten die nötige Nachbehandlung, die nach der Heilung der Wunden noch notwendig erscheint zur Wiedergewinnung der normalen physiologischen Funktion der verletzten Gliedmaßen, Körperteile und dergleichen. Die für diesen Zweck dem Arzte zur Verfügung stehenden Hilfsmittel

sind die Massage, die Gymnastik, die Elektrizität, die Kaltwasserbehandlung, Bäder u. a. m. Die Heilmittel für den Unfallverletzten in gehöriger Weise auszunutzen sind aber sowohl die praktischen Ärzte wie die großen allgemeinen Krankenhäuser und Kliniken ihrer ganzen Ausrüstung und Behandlungsweise nach nicht imstande. Mehr zu leisten vermögen schon die in neuerer Zeit in vielen deutschen Städten errichteten mediko-mechanischen und chirurgisch-orthopädischen Heilanstalten, die ausschließlich der Ausnutzung der genannten Heilmittel dienen. Aber auch sie erweisen sich noch als unzulänglich u. s. w."

Es ist also klar, daß wenn sich die allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser der Städte auch ferner vor der methodischen Anwendung der physikalischen Heilmethoden verschließen, sie bald keine allgemeinen Krankenhäuser mehr sein werden, sondern daß die Berufsgenossenschaften und Ortskrankenkassen eigne Heilanstalten für ihre Kranken errichten werden, in denen für jene Heilmittel in genügender Weise gesorgt ist.

Die Medizin unserer Tage zersplittert sich zuviel in Spezial- und Lokalkenntnisse und Spezial- und Lokaltherapien, wir haben eine spezielle Augen-, Ohren-, Kehlkopf-, Magen-, Blasenkunde u. a. m. Die diätetischen und physikalischen Heilmethoden legen das Hauptgewicht auf die konstitutionelle Therapie, sie greifen die örtlichen und Organkrankheiten nicht bloß und nicht vorzüglich durch örtliche Mittel an, sondern nur unter Mitbehandlung des Gesamtorganismus.

Die moderne Therapie ist vorwiegend eine kausale und ätiologische geworden, sie geht den krankmachenden Mikroorganismen nach, sucht die Krankheitskeime auf ihren Wegen im Körper einzuholen und sie mit chemischen Mitteln unschädlich zu machen, während die physikalischen Heilmethoden der *indicatio morbi* mehr durch hygienisch wirkende Maßnahmen zu genügen und den Organismus selbst in einen Zustand zu versetzen streben, der ihn befähigt, sich mit seinen eignen Mitteln der eingedrungenen Schädlinge zu erwehren und sie zu überwinden.

Aus dem übertriebenen Nihilismus der Medizin in der Mitte unsers Jahrhunderts erwuchs die überwuchernde Medikasterei, die unberufne Arzneianwendung durch Laienärzte. Aus der modernen pharmazeutischen Polypraxie droht jetzt wiederum ein chemiatischer Nihilismus der Naturärzte zu erwachsen. Wir wollen hoffen, daß die medizinische Schule diese einseitige und übertriebene Reaktion nicht zu einer Gegnerschaft heranwachsen läßt, sondern das, was in ihr berechtigt und notwendig ist, beizeiten in ihre eignen Säfte und Kräfte aufnimmt.

Dresden

Ch. Chalybäus

